

Wolfgang Kramer [REDACTED] Hamburg
Wissenschaftlicher Direktor a.D.

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hamburg, 19. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

dies ist der Abschiedsbrief eines Menschen, der heute auf ein langes Leben zurückblicken kann, in dem er u.a. ein langjähriges CDU-Mitglied, ein früherer Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft, ein langjähriges Mitglied des Landesvorstands der Hamburger CDU und ehemaliger stv. Leiter der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung war und der nun auf dem Wege ist, den Freitod mithilfe von Dignitas in der Schweiz zu suchen.

Ich bin der Auffassung, dass sich das Recht auf Selbstbestimmung am Ende des Lebens aus dem Grundgesetz und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ergibt. Ohne Suizidassistenten könnte ich dieses Recht nicht sicher ausüben.

Vor der anstehenden möglichen Verabschiedung eines Gesetzes zur Sterbehilfe mit einem möglichen Verbot des von mir soeben benutzten „Notausgangs Schweiz“ möchte ich den Deutschen Bundestag warnen, falsche Kompromisse mit Fundamentalisten zu schließen – auch dann, wenn diese Fundamentalisten aus meiner eigenen Partei – der CDU/CSU – kommen.

Die große Koalition, die m.E. mit der starken Bundeskanzlerin Angela Merkel Deutschland überwiegend gut regiert, hat sicherlich weise gehandelt, als sie beschlossen hat, die Gesetzgebung über mögliche Einschränkungen der Suizid-Assistenz als Gewissensentscheid vom Fraktionszwang freizuhalten. Sie hat auch vernünftig gehandelt, indem sie beschlossen hat, die Palliativmedizin auszubauen.

Die meisten Menschen werden – auch unabhängig von ihren kirchlichen Bindungen – dann, wenn der Tod naht, sagen: Ich warte, bis ich abberufen werde. Nicht nur konservative Parlamentsmehrheiten tun gut daran, diese Haltung durch Palliativmedizin erträglicher zu machen. Aber seit den Zeiten, in denen Jesus Christus gelebt hat, hat die Wissenschaft (insbesondere die Medizin) unser Leben verlängert und verändert. Damit stellen sich Fragen, die zu Zeiten, in denen Jesus gelebt hat, noch nicht aktuell waren. Es ist zweifellos die Pflicht einer modernen humanen Gesellschaft, dem älter und schwächer werdenden Menschen, der sich nicht mehr selbst helfen kann, auch die Hilfe im Pflegeheim anzubieten. Deshalb ist aber das Pflegeheim noch nicht Pflicht, weil Leben als solches keine Pflicht ist.

Heute in einer älter werdenden Gesellschaft haben wir z.B. nicht nur mehr Demenzkranke, sondern auch die Möglichkeit, die Entwicklung zur Demenz medizinisch frühzeitig zu erkennen. Zweifellos hat der Staat die Pflicht, auch den Demenzkranken zu achten und zu versorgen. Aber hat er auch das Recht, ihn gegen seinen Willen dazu zu verurteilen, mit dem Verlust des Ich – der eigenen Identität – weiter zu leben? Ich bin der Auffassung, dass hier ebenso wie bei den Lähmungen, bei denen der Mensch in das engste nur mögliche Gefängnis – den nicht mehr beherrschbaren eigenen Körper – eingekerkert ist, vom Staat nicht gezwungen werden kann, gegen seinen Willen weiter zu leben. Das grundgesetzlich verankerte Selbstbestimmungsrecht des Menschen muss an seinem Lebensende Vorrang haben auch vor dem Recht der Mehrheit, staatliche Gesetze zu erlassen. Diese

Entscheidung darf nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehen. Und das Strafrecht ist nicht der richtige Ort, um in der Demokratie legitimen Minderheiten die eigene Weltanschauung aufzuzwingen.

Ich will nicht bestreiten, dass Herr Dr. Kusch mit deiner Sterbemaschine den Gesetzgeber unnötig provoziert hat, obwohl dieses Problem auch ohne Gesetzesänderung gelöst werden konnte.

Auch die Entwürfe der Abgeordneten Reimann, Hintze und Künast oder auch das liberale Schweizer Modell, das die Kontrolle der unheilbaren Krankheit verlangt, andererseits dem Schutz der eigenen Willens- und Werteentscheidung zu genügen hat, sind akzeptable Lösungen.

Hingegen ist der Entwurf Dörflinger/Sensburg vom "Nebel des Tabu" umgeben. Er arbeitet mit dem Begriff der „Norm“, die nirgendwo geschrieben steht. Diese „Norm“ versucht, das alte Tabu vom „Selbstmörder“ aufrecht zu erhalten, das im dunklen Dreieck von Kriminalität, irre sein und Todünde steht. Das ist genau jene Tabu-Mentalität, die den Glauben an die Unumstößlichkeit der Scharia der radikalen Islamisten auszeichnet. Diese „Norm“ ist etwas anderes als der Respekt, den das Grundgesetz den universellen Menschenrechten entgegenbringt.

Der Antrag Brand und Unterstützer will eine Vermittlung zum Antrag Dörflinger/Sensburg sein, wenn dieser auch erst später eingereicht wurde. Er will gleichzeitig ein Antrag der Mitte sein. Es gibt aber keine Mitte zwischen einem alten Tabu und moderner Gesetzgebung. Das ist nicht Mitte, sondern Mittelalter.

Deshalb wird der Fortschritt wieder zurückgedreht, den die modernen Selbsthilfeorganisationen wie Dignitas in der Schweiz gebracht haben. Sie haben die Angst desjenigen überwunden, der vor der hohen Wahrscheinlichkeit des Scheiterns beim Freitodversuch den Freitod sucht. Die Relation von 10 oder gar 49 Suizidversuchen zu einem gelungenen Suizid sollte der deutsche Bundestag problematisieren.

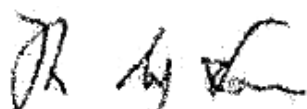
Das moderne aufgeklärte Abendland beruht auf Gewaltenteilung – nicht nur im staatlichen Bereich. Im 12. Jahrhundert ging es im Investiturstreit um die gegenseitige Freiheit von Religionsgemeinschaft und Staat. In der Renaissance ging es um die Freiheit der Wissenschaft. Reformation und Gegenreformation brachten die Religions- und die Meinungsfreiheit und die Aufklärung die Demokratie. Die Zukunft kann nur in mehr und nicht weniger Aufklärung liegen.

Ich selbst bin kein Monster, sondern ein Bildungsbürger, der gelernt – und in der Bildung und in der Bildungspolitik seinen Beitrag geleistet hat. Darüber hinaus habe ich mich bemüht, einen Beitrag zur Einigung Europas als der Institutionalisierung des Friedens im aufgeklärten Abendland und zur Ausländerintegration und sozialem Engagement zu leisten. Dafür habe ich 2003 die Medaille der Türkischen Gemeinde für die deutsch-türkische Freundschaft erhalten, 2005 das Bundesverdienstkreuz und 2011 die Integrationsmedaille meiner Gemeinde Hamburg-Mitte. Mein Verhältnis zu kirchlichen Traditionen und Hierarchien konnte sich nicht recht entwickeln, weil mir mein Pfarrer (ein „deutscher Christ“) zur Konfirmation ein Hitler-Bild auf den Altar stellte.

Ich wähle den Freitod, weil ich eine Spinalkanalverengung an vier Halswirbeln habe und allmählich in die Lähmung hineinwachse. Ich hadere nicht mit meinem Schicksal, glaube aber zu wissen, dass ich sehr unglücklich werde, wenn ich nicht bald Schluss mache.

Jesus von Nazareth hatte für mich eine hohe Bedeutung. Und ich hoffe, dass Gott gnädiger ist als die Beamten, die im Vatikan Nachfolger der Inquisition sind.

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Kramer